



# ANTRAG

*Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019*

*Antragsteller\*in: Ann-Kathrin Leide (Bundesreferentin Jungpfadfinderstufe); Birgit Kalscheuer (Diözesanvorsitzende Hildesheim); Jonas Limbrock (Bundesreferent Roverstufe); Vera Sadowski (Diözesanvorsitzende Essen).*

*Tagesordnungspunkt: 2. Anträge*

## **A15: Erweiterung der Möglichkeit zur Mittelbeantragung aus dem Notfalltopf für Woodbadge-Kurse**

### **Antragstext**

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Diözesanverbände können aus dem Notfalltopf für Woodbadge-Kurse in folgenden  
3 Fällen Mittel beantragen:
- 4 1. Wenn eingeplante öffentliche Zuschüsse für einen Woodbadge-Kurs aufgrund  
5 der Zusammensetzung des Kurses ausfallen.
  - 6 2. Wenn durch die Teilnahme von Menschen mit besonderen Bedarfen ein  
7 finanzieller Mehraufwand entsteht durch zusätzliche Begleitpersonen, deren  
8 Kosten nicht anderweitig übernommen werden können und/oder eine Reduktion  
9 der maximalen Teilnehmendenzahl auf weniger als 20 Teilnehmende.
- 10 Die Förderhöhe für Fall 1 ist im Beschluss der Bundesversammlung von 2017  
11 geregelt. Die Förderhöhe für Fall 2 beträgt die Höhe der anfallenden  
12 Teilnehmendenbeiträge für die Begleitpersonen sowie der entfallenden  
13 Teilnehmendenbeiträge bei einer geplanten Reduzierung der Teilnehmendenanzahl.
- 14 Die Antragsformalitäten aus dem Beschluss der Bundesversammlung von 2017 bleiben  
15 bestehen.

### **Begründung**

Pfadfinden ist inklusiv. In der DPSG haben alle Menschen einen Platz. Wir verstehen gegebene Umstände, körperliche und geistige Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Entwicklungsverzögerungen, psychische Einschränkungen sowie Kommunikationsschwierigkeiten nicht als Barrieren. Bei uns kann Jede und Jeder ihre oder seine Stärken einbringen.

Das bedeutet für uns auch, dass wir allen Leiterinnen und Leitern bei uns im Verband die Möglichkeit geben möchten, auch an Ausbildung und damit am Woodbadge-Kurs teilhaben zu lassen.

Um diese Möglichkeiten zu schaffen, kann es jedoch sein, dass von den jeweiligen WBK-Teamenden Anpassungen bei den Planungen vorgenommen werden müssen, die einen finanziellen Mehraufwand für die ausrichtenden Diözesen der Woodbadge-Kurse bedeuten. Damit dies nicht zulasten der Diözesanverbände geht, soll die Möglichkeit der Förderung durch den Notfalltopf geschaffen werden. Hiermit soll eine finanzielle Entlastung in zwei Bereichen möglich sein:

- Durch besonderen Bedarf einzelner Teilnehmende kann eine Teilnahme von zusätzlichen Begleitpersonen notwendig sein, deren Kosten über die Zahlung der entsprechenden Teilnehmendenbeiträge übernommen werden.
- Wenn in der frühzeitigen Planung eines WBKs die maximale Teilnehmendenzahl auf weniger als 20 Personen reduziert wird, um eine erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, können die entfallenden Teilnehmendenbeiträge aus dem Notfalltopf übernommen werden.